

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Argenthal  
am 11.09.2023  
im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal**

**Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.37 Uhr

Sitzungsende: 22.23 Uhr

**Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Anwesend:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar

2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Carsten Augustin

Siegfried Bengard

Alexander Boos

Petra Kaltner

Christopher Kauer

Heiko Kirschner

Matthias Klein

Marcel Stollwerk

Sebastian Volkweis bis TOP 6

**Entschuldigt fehlen:**

Wilfried Berg

Nico Friedrich

Volker Müller

Winfried Müller

Astrid Schneider-Lauff

**Weitere Teilnehmern:**

Stephan Webering, Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen (Kita-Zweckverband) zu TOP 2

6 Zuhörer\*innen

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Info zur Neuregelung der Verteilung der Kita-Liegenschaftskosten
3. Kita; Kostenübernahme bei Inanspruchnahme eines Kitaplatzes außerhalb des Einzugsgebiets
4. Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
5. Bauanträge
6. Bepflanzung Grünflächen
7. Mitteilungen und Anfragen

### Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 19.37 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### **TOP 1**

##### ***Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzungen***

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.07.2023 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Einwände.

#### **TOP 2**

##### ***Info zur Neuregelung der Verteilung der Kita-Liegenschaftskosten***

Der Vorsitzende führt die Anwesenden in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Stephan Webering vom Kita-Zweckverband Simmern-Rheinböllen.

Um zu einer gemeinsamen Abrechnung der Liegenschaftskosten bei den Kindertagesstätten des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen zu kommen, wurden die Verbandsordnung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen angepasst und Mietverträge mit den Eigentümergeemeinden bzw. dem Kindergarten-Zweckverband Kindergarten Biebertal abgeschlossen.

Nach Prüfung der Verbandsordnung, der Mietverträge und den ehemaligen Zweckvereinbarungen aus der Zeit vor der Gründung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen durch den Gemeinde- und Städtebund (GStB) kann die derzeitige, bereits beschlossene Praxis nicht beibehalten werden.

Wesentlicher Grund ist, dass die Abrechnungseinheiten nicht über den gesamten Zweckverband hinweg durchgeführt werden dürfen. Stattdessen müssen Abrechnungseinheiten geschaffen werden, die eine Zuordnung und damit eine Nutzungsvorteil für die Gemeinde erreichen. Durch die Großräumigkeit könnte es sonst sein, dass eine Gemeinde eine KiTa mitfinanziert, obwohl sie keine Kinder in die KiTa wegen der Entfernung entsendet.

Trotz der angestrebten Solidarität der Gemeinden untereinander, ist dies nunmehr wie durch die Mietvertragslösung vorgesehen nicht mehr möglich.

Ein gangbarer, vom GStB vorgeschlagener Weg ist die Anpassung der Verbandsordnung und die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten in eine Betriebsträgerschaft durch den Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen und eine Bausträgerschaft durch die jeweiligen Eigentümergemeinden bzw. den Kindergartenzweckverband Kindergarten Biebertal.

Die Bausträgerschaft könnte durch eine Zweckvereinbarung geregelt werden, mit der die Gemeinden der bestehenden KiTa-Bezirke die Bausträgerschaft auf die Eigentümergemeinde übertragen.

So werden weiterhin zwei Abrechnungsstränge bestehen, die einerseits die Personal- und Sachkosten – hier ist die Lösung der Abrechnung über alle Gemeinden des Zweckverbandes durch eine einheitliche Verbandsumlage rechtlich möglich – vorsehen, andererseits die Liegenschaftskosten zwischen den Gemeinden des jeweiligen KiTa-Bezirks bestimmen. Dies ist mit einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, der aber erkennbar nicht zu umgehen ist. Inhaltlich werden sich die finanziellen Belastungen voraussichtlich nur in geringem Umfang verändern. Investitionen sind zukünftig von den bautragenden Gemeinden zu tätigen, die Beteiligung der zugehörigen Gemeinden wird vorgesehen und kann dann auch grundbuchlich abgesichert werden, so dass im Falle eines Austritts oder eines Wegfalls der Geschäftsgrundlage eine Herauszahlung der Beteiligung anteilig möglich wird.

Bislang bekannte Eckpunkte zur Neuregelung der Zweckvereinbarungen und der Verbandsordnung:

- Grundsätzlich wird der KiTa-ZV für alle kommunalen KiTas die Betriebsträgerschaft übernehmen.
- Die Gebäude werden dem KiTa-ZV von den Eigentümergemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Bausträgerschaft bleibt bei der/den Eigentümergemeinden bzw. dem Zweckverband Kindergarten Biebertal.
- Dazu werden Vereinbarungen zwischen den Gemeinden eines KiTa-Bezirks geschlossen.
- Ebenso werden die Abrechnungsmodi festgelegt. Hier werden neben den Betriebskosten auch Bestimmungen über Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen getroffen.
- Beteiligungen an den Investitionskosten können grundbuchlich abgesichert werden. Die Entscheidung über Investitionen erfordert die Zustimmung der Gemeinden des KiTa-Bezirks.
- Zukünftig werden wieder Abrechnungseinheiten (=KiTa-Bezirk) erforderlich, da die Abrechnung der Liegenschaftskosten über den gesamten KiTa-ZV rechtlich problematisch ist, kleinteilige Abrechnungseinheiten sind hier leider wieder einzuführen.
- Die Mietverträge müssen wieder aufgehoben werden.
- Personal- und Sachkosten sowie die KiTa-Budgets können weiterhin durch den KiTaZV als Gesamtverband abgerechnet und mittels Umlage von den Mitgliedsgemeinden über die Zahl der Kinder erhoben werden.

- Die Aufnahme von Kindern aus anderen Bezirken erfolgt unter pauschaler Abrechnung der Umlagen ohne Anspruch auf Erstattung bzw. ohne vermögensrechtlichen Ausgleich.
- Für Kinder, die keinen Wohnsitz innerhalb des KiTa ZV haben werden Pauschalen erhoben.
- Für Kinder, die wegen der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen keinen gewöhnlichen Aufenthalt in der VG Simmern-Rheinböllen haben, werden die Kosten wie bisher mit der Jugendhilfemaßnahme beim Träger der Jugendhilfe geltend gemacht.

Da die Ortsgemeinde Schnorbach keine eigene Kita vorhält, müssen die Schnorbacher Kinder weiterhin in der Kita Argenthal untergebracht werden; somit ist die OG Schnorbach auch in die Bauträgerschaft miteinzubinden. Hierzu müssen die beiden Gemeinden einen Vertrag schließen. Der Gemeinde- und Städtebund hat einen Muster-Vertrag erarbeitet. Dieser wird derzeit geprüft und angepasst. Sobald dieser Entwurf vorliegt sind alle weiteren Einzelheiten zu besprechen.

Der vorhandene Vertrag wird mit Beschluss der neuen Vereinbarung rückwirkend aufgelöst. Ebenso kann das Bauvorhaben der Kita-Argenthal weiter angestoßen werden, da der Bedarf sehr hoch ist.

Des Weiteren teilt Herr Webering mit, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die beantragte Baumaßnahme erteilt wurde.

### **TOP 3**

#### ***Kita; Kostenübernahme bei Inanspruchnahme eines Kitaplatzes außerhalb des Einzugsgebiets***

In der Kindertagesstätte Argenthal stehen nicht ausreichend Kitaplätze zur Verfügung, um den Bedarf zu decken. Für das Kitajahr 2023/2024 wurden daher bereits im Februar 2023 Absagen erteilt. Nachherige Anmeldungen z.B. durch Zuzug, erhalten somit automatisch ebenfalls eine Absage.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt ist der Kita-Zweckverband bemüht, dennoch eine annehmbare Lösung zu finden, um dem Rechtsanspruch der Eltern gerecht zu werden.

Für eine aktuelle Anfrage: Zuzug einer Familie mit zwei Kindern (\*28.06.2018, \*08.11.2020) konnte nach Prüfung ein Platz in der kommunalen Kindertagesstätte Kunterbunt in Simmern gefunden werden, da den Eltern vorerst ein Kitaplatz bis 12.30 Uhr ausreicht.

Die Kosten für die Inanspruchnahme eines Kitaplatzes in der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden trägerübergreifend auf ca. 3.000 €/Jahr geschätzt. Da in allen Kindertagesstätten die Abrechnung nach den tatsächlichen Kinderzahlen erfolgt, ergibt sich für die Ortsgemeinde keine Doppelbelastung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, bei Bedarf der vorübergehenden Aufnahme in einer anderen Kita und der damit einhergehende Kostenübernahme zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal stimmt der oben beschriebenen Kostenübernahme zu.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### TOP 4

#### **Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen**

Bei der Aufgabe des Radwegebaues in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO.

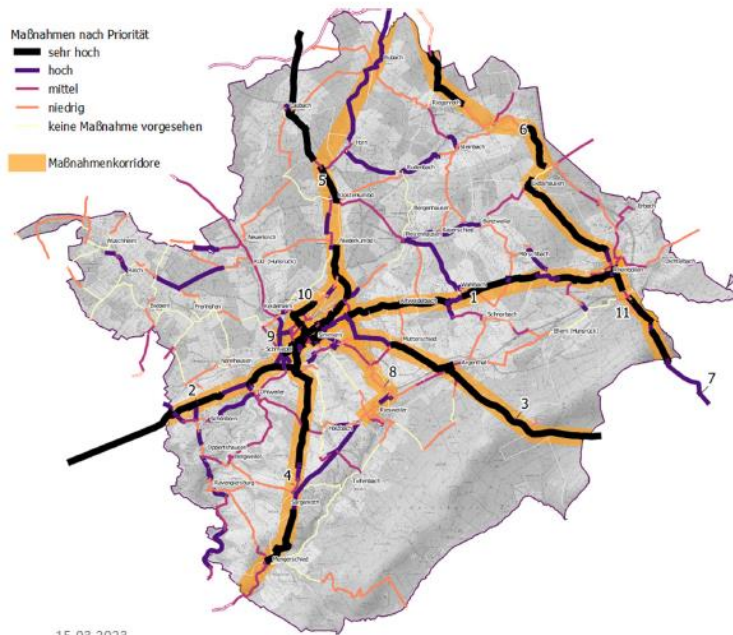
Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen werden soweit ein öffentliches Interesse hierfür besteht. Dazu ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Kommunen, mit mehr als die Hälfte der Einwohner der Verbandsgemeinde sowie die Zustimmung des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Der Radwegbau gliedert sich in ortsnahe Wege und in überregionale Wege, die die Orte und Zentren verbinden. Ziel der Radwegeplanung ist es ein Verbundsystem für das Radfahren in der Verbandsgemeinde und auch im Rhein-Hunsrück Kreis zu entwickeln, das neben dem Radfahren in der Freizeit auch Wege für Berufstätige auf dem Weg zur Arbeitsstelle, Alltagsfahrten zum Einkaufen und ähnliche Fahrten beinhaltet.

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfügt über ein weitläufiges Radverkehrswegenetz, welches in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der vermehrten Elektromobilität – gerade auch im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs – ist eine Neubetrachtung der fahrradgerechten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Nur bei der Umsetzung überregionaler Planungen sind die Wege attraktiv und es ist möglich den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verstärkung des Radverkehrs ist ein wertvoller Bestandteil der Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Menge, zur Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde. Hierfür sind Planungen erforderlich, die ein größeres Gebiet als das einer Ortsgemeinde zu betrachten. Die Arbeiten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, durchgeführt.

Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und vor dem Hintergrund, dass die überregionalen Wege über mehrere Gemeinden führen ist es sinnvoll diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Weiterhin wäre die flächendeckende Ausführung der Maßnahmen durch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden gefährdet.



## Korridore

1. Streckenausbau Simmern-Rheinböllen
2. Neubau Simmern-Kirchberg
3. Machbarkeitsstudie Radverbindung Soonwald
4. Streckenausbau Simmern-Kirn
5. Streckensanierung Simmern-Emmelshausen
6. Streckenausbau Rheinböllen-Emmelshausen
7. Radverbindung Rheinböllen- Stromberg
8. Streckenausbau Simmern- Industriegebiet Rheinbacher Höfe
9. Radwegeverbindungen im Umkreis der Schulen am Flachsberg
10. Beschilderung bereits befahrbarer Radrouten

15.03.2023

3

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 15.05.2023 wurde bereits zu der Thematik beraten. Folgende Fragen waren aufgetaucht:

1. In welchem Zeitraum sollen die priorisierten Maßnahmen (1-10) umgesetzt werden?  
Die Umsetzung ist offen und unbestimmt; abhängig von Haushaltssituation und Förderung
2. Was folgt aus der Machbarkeitsstudie nach Pkt. 3; wann ist eine Umsetzung zu erwarten? Hier ist keine Zeitangabe möglich.
3. Wie verhält es sich mit den bestehenden, ausgewiesenen (Kreis-) Radwegen; z.B. Wirtschafts-/ Radweg südlich parallel zur B 50 von Riesweiler bis Ellern durch die komplette Argenthaler Gemarkung? Geht dieser in der Unterhaltung auch auf die VG über? Nein!

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt gem. § 67 Abs. 4 GemO die Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12



Einstimmig

beschlossen / ~~abgelehnt~~



mit Stimmenmehrheit

~~beschlossen~~ / abgelehnt

1 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltung

## TOP 5

### Bauanträge

Ein Vorhabenträger hat einen Bauantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingereicht. Er beabsichtigt auf dem Grundstück Flur 20 Flurstück 27/45 (Birkenstraße 4) eine Erweiterung einer Gaube und die Errichtung eines Carports.

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird in diesem Fall erteilt.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Ein weiterer Vorhabenträger hat einen Bauantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingereicht. Er beabsichtigt auf dem Grundstück Flur 21 Flurstück 15 (Mühlenstraße 5) ein weiteres Fenster in das Wohngebäude einzubauen.

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird in diesem Fall erteilt.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Ein weiterer Vorhabenträger hat einen Bauantrag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen eingereicht. Er beabsichtigt auf dem Grundstück Flur 22 Flurstück 9/4 (Aulergasse 16 b) die Errichtung eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten. In der Vergangenheit wurde der Bauvoranfrage für dieses Vorhaben zugestimmt.

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird in diesem Fall erteilt.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

## TOP 6

### Bepflanzung Grünflächen

1. Dreieck-Fläche Neubaugebiet „Am Horsterborn II“ 1. BA  
Insgesamt sollen dort 10 Bäume gepflanzt werden: 5 Obstbäume (Kirsch-, Apfel-, Birn-, Mirabellen- und Pflaumenbaum) und 5 Laubbäume (Esskastanie (2 x), Schwarznuss, Baumhasel und Tulpenbaum)

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### 2. Dreieck-Fläche „Im Wiesengrund“

In diesem Bereich sollen ein Tulpenbaum und eine Esskastanie ergänzt werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

### 3. Ehemaliger Spielplatz Im Südhang

In diesem Bereich sollen eine Platane und ein Pflaumenbaum gepflanzt werden.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 17

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 12

Einstimmig beschlossen / ~~abgelehnt~~

mit Stimmenmehrheit beschlossen / ~~abgelehnt~~

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Zur Pflege der bereits vorhandenen Obstbäume in der Gemarkung Argenthal wird der Vorsitzende Kontakt mit einem ortsansässigen Obstbauer aufnehmen.

Ratsmitglied Sebastian Volkweis verlässt die Sitzung.

## **TOP 7**

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### a. L 242 Tempolimit 30 km/h

Der LBM Koblenz hat den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung abgelehnt.

Herr Bender von der Verbandsgemeindeverwaltung wird sich weiter um das Anliegen kümmern.

#### b. Ausbau Waldseestraße

Am 24.08.2023 fand ein Ortstermin mit allen beteiligten Stellen zum Schwerpunkt

„Oberflächenentwässerung“ statt. Die zusammengetragenen Lösungen werden nach Genehmigung durch die Wasserbehörden in die Ausführungsplanung eingearbeitet.

Diese soll dem Gemeinderat in der Novembersitzung von Herr Berres vorgestellt

werden. Ein Baubeginn soll dann nach dem Winter im Frühjahr 2024 erfolgen.



- c. Waldbegang 31.08.2023  
Der Vorsitzende berichtet vom diesjährigen Waldbegang. Frau Berger wird zum 01.10.2023 ihren Dienst im Forstrevier Argenthal aufnehmen.
- d. Sportlehrerehrung VG Simmern-Rheinböllen (2021-2023)  
Zu ehrende Sportler, mit überregionalen Erfolgen sollen namentlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung bekannt gegeben werden.
- e. Anfrage Waldseegelände  
Ein junges Paar möchte am Waldseegelände eine freie Trauung durchführen und bittet um Zustimmung. Der Gemeinderat möchte ein Konzept zu der Veranstaltung erhalten, insbesondere unter Berücksichtigung der Themen: Toiletten, Parkplätze, Verkehrssicherung, Haftung usw.
- f. Sommerfest Kindergarten Argenthal  
Am 16.09.2023 findet von 15-18 Uhr das diesjährige Sommerfest des Kindergartens Argenthal statt.
- g. Deutsche Bahn Instandsetzungsarbeiten  
Von Oktober 2023 bis Dezember 2024 beabsichtigt die Deutsche Bahn Instandsetzungsarbeiten an der Strecke durchführen. Wenn der genaue Bauablaufbahn feststeht, wird die Ortsgemeinde erneut informiert.
- h. Kinder- und Jugendbeauftragte  
Es haben sich zwei Damen beim Vorsitzenden vorgestellt, die gerne Gemeindebeauftragte für Kinder und Jugendliche werden möchten. Der Vorsitzende hat die Kontaktdaten von Petra Kaltner und Daniel Knebel (Beauftragte für den Jugendrat) weitergegeben. Bisher erfolgte noch keine Kontaktaufnahme.

**Anfragen Fraktion Zukunft Argenthal:**

- i. Campingplatz  
Kannst du bitte in einer der nächsten Ratssitzungen die Auslastung der touristischen Stellplätze/Zeltwiese sowie die dadurch generierten Einnahmen in 2022 und dem ersten Halbjahr 2023 darstellen?

**Campingplatzeinnahmen**

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Dauercamper	32.598,26 €	34.507,56
Kurzzeitplätze	2.350,00 €	1.580,00 €
<b>Sa.:</b>	<b>34.948,26 €</b>	<b>36.087,56</b>

---

Buchungen Stand 06.07.2023

2022		2023 (bis 30.06)	
Wohnwagen/-mobile	43	Wohnwagen/-mobile	13
Zeltplätze	36	Zeltplätze	16

j. Waldsee Container

Seit Eröffnung des Sanitärgebäudes werden die alten WC- und Duschcontainer auf der Rückseite der Waldseegaststätte nicht mehr genutzt. Wäre es möglich, vor Ort zu erörtern, ob diese noch nutzbar sind und ggf. an den Rasenplatz "umversetzt" und dort in Betrieb genommen werden können?

Ortstermin vom 31.08.2023 (beim Waldbegang): Die Container sind in einem überraschend guten Zustand. Der mittlere kurze Container enthält die Strom- und Wasserverteilung für Campingplatz. Zunächst ist ein Bedarf für die Kita in der Umbauphase zu prüfen.

k. Steinbruch

Gibt es bereits einen Vor-Ort-Termin mit dem Pächter des Steinbruchs wegen der Reifenwaschanlage? Die Reinigungssituation ist in den letzten Wochen katastrophal, Staub und Dreck nehmen überhand. Das können wir aus unserer Sicht so nicht akzeptieren und benötigen regelmäßige Reinigungsintervalle für die L242 und eine funktionierende Reifenwaschanlage!

Die Anlage ist gekauft; Projektumsetzung stockt aufgrund von Personalabgang.

Zur Beurteilung der aktuellen Situation wird es einen Ortstermin am Freitag, 06.10.2023 um 16.15 Uhr (Treffpunkt am Bauhof) geben.

l. Busanbindung

Gibt es eine Rückmeldung der Kreisverwaltung zur Prüfung der Busanbindung der Ortshälfte jenseits Brühlbach Richtung Soonwald? Mit Ausbau des Wiesengrunds wurde die Kreisverwaltung gebeten dies zu prüfen, seitdem ist eine Weile vergangen.

Linienverlauf mit möglichem Haltepunkt gegenüber der KV dargestellt, mit dem Hinweis, dass kein Wendehammer erforderlich ist.

Abstimmung eines Ortstermins mit KV, Polizei und Unterer Straßenbehörde läuft.

weitere Anfragen:

m. Kanaldeckel Eifelstraße

Im Bereich der Eifelstraße wurde verschiedene Kanaldeckel markiert. Es ist nichts bekannt warum diese markiert wurden.

n. Rodung Erweiterung Steinbruch

Derzeit finden Rodungsarbeiten für die Erweiterung des Steinbruchs statt. Aus wirtschaftlichen Gründen hat die Firma Kunz aus Argenthal den Auftrag nicht erhalten. Das Forstamt hat eine Ausschreibung durchgeführt und im Ergebnis hat ein anderer Bieter den Zuschlag erhalten.

o. Solidarpakt in der „Alt-VG Simmern“

Aufgrund der geänderten Laufzeiten sind die Verträge von den beteiligten Kommunen erneut zu beschließen.

p. Information zu Sitzungen

Im Fall von Eigeninteresse eines Ratsmitglieds im öffentlichen Teil einer Gemeinderatsitzung genügt es nicht vom Tisch abzurücken, stattdessen muss sie/er im Zuschauerraum Platz nehmen.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Hans-Werner Merg  
Ortsbürgermeister

Sina Bengard